

ANSUCHEN UM AUSZAHLUNG DES AUSSERORDENTLICHEN BEITRAGES FÜR

An die
Gemeinde St. Pankraz
Dörfel 64
39010 St. Pankraz

Tel. 0473 787133
E-Mail: info@gemeinde.stpankraz.bz.it
PEC: stpankraz.spancrazio@legalmail.it
www.gemeinde.stpankraz.bz.it

Der/die unterfertigte

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

geboren am

in

rechtliche/r Vertreter/in

Verein Anderes:

(Institution, Komitee, Konsortium usw.)

genaue Bezeichnung

mit Sitz in

PLZ

Ort

Anschrift

(Straße/Platz, Hausnummer)

ERSUCHT

um Auszahlung des obengenannten außerordentlichen Beitrages der Gemeinde St. Pankraz in Höhe von Euro,

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

zu diesem Zwecke,:

- dass die Gesamtausgabe Euro beträgt.
- dass bei keinen weiteren Körperschaften, Institutionen und Firmen um einen Beitrag angesucht worden ist.

oder

- dass bei folgenden Körperschaften, Institutionen und Firmen um einen Beitrag angesucht worden ist:

Körperschaft, Institution, Firma	gewährter Beitrag
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro

- dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde und die bestrittenen Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind wie die Summe aller gewährten Beiträge (inkl. jenem der Gemeinde St. Pankraz), und dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind.
- sich zu verpflichten, bei allen weiteren Körperschaften, Institutionen und Firmen den gewährten Beitrag der Gemeinde St. Pankraz anzugeben.
- der Veröffentlichungspflicht für die im Vorjahr erhaltenen öffentlichen Beiträge Subventionen, Beihilfen und sonstigen Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften über 10.000,00 € gemäß Artikel 1, Absatz 125 und folgende des Gesetzes vom 04.08.2017, Nr. 124, erneuert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 30.04.2019, Nr. 34, nachzukommen.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.comune.sanpancrazio.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219438744 oder können diese in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultieren.

(Ort, Datum)

(digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

Damit diese Erklärung gültig ist, muss entweder A oder B zutreffen:
A) Die Erklärung wird der zuständigen Dienstkraft ausgehändigt und in ihrer Anwesenheit unterschrieben.
Diese Erklärung wurde in meiner Anwesenheit unterschrieben. DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEDIENSTETE _____
B) Wird die Erklärung nicht in Anwesenheit der zuständigen Dienstkraft unterschrieben, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Unterzeichnenden beigefügt werden.

Anlagen:

- Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen - es genügen Belege, die der Summe aller gewährten Beiträge entsprechen